

**Dienststelle Lebensmittelkontrolle  
und Verbraucherschutz****MERKBLATT - VERUNREINIGUNGSFALL TRINKWASSER**

Jede Trinkwasserversorgung muss in ihrer Selbstkontrolle vorbeugend schriftlich regeln wie im Fall einer Verunreinigung des Trinkwassers oder eines Verdachtes dafür vorgegangen wird. Dieses Merkblatt zeigt wichtige Punkte auf, ist jedoch nicht abschliessend. Diese Regelungen müssen der individuellen Situation der Trinkwasserversorgung angepasst werden.

**Regelung der Verantwortlichkeiten**

- Regelung der Kompetenzen betreffend Sofortmassnahmen (beispielsweise Ausserbetriebsetzung von Wasserfassungen, Information der Gemeindebehörden oder der Bevölkerung, Presseinformation): Wer ist wofür verantwortlich und darf was entscheiden?
- Erreichbarkeit und Stellvertretung sicherstellen

**Beurteilung der gesundheitlichen Risiken**

- Trinkwasserverunreinigungen können als Trübungen, Verfärbungen, geruchliche oder geschmackliche Beeinträchtigungen oder als nicht erkennbare Belastungen durch Mikroorganismen oder gelöste Chemikalien auftreten.
- Allfälliger Laborbefund (z.B.: leichte oder massive Verunreinigung mit Fäkalkeimen)
- Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung in den Selbstkontrollunterlagen der Versorgung. Eine besonders grosse gesundheitliche Gefährdung besteht bei einer Verunreinigung des Trinkwassers durch Abwässer (undichte oder gebrochene Kanalisationsleitungen oder -bauwerke, undichte Jaucheleitungen, usw.).
- Anzahl und Art (z.B.: Altersheim, Lebensmittelbetrieb) der mutmasslich betroffenen Bezüger
- Beurteilungen vergangener Verunreinigungen
- Dauer für die Information der Bezüger, der Ersatzwasserbeschaffung, der Spülung und eventuell der Desinfektion des Versorgungsnetzes

**Information der Wasserbezüger und Behörden**

- Grundsätzlich sind alle Wasserbezüger (Zwischen- und Endabnehmer) über Trinkwasserverunreinigungen zu informieren
- Informationsmittel für die Warnung der Wasserbezüger festlegen (Merkblätter soweit wie möglich vorbereiten, wo kopieren, Homepage der Wasserversorgung oder Gemeinde, wo könnte Hotline eingerichtet werden, wer gibt welche Auskünfte in welchen Sprachen, Lautsprecherwagen von Kantonspolizei, Feuerwehr oder Zivilschutz, Personal für Verteilung des Merkblattes usw.)
- Verzeichnis der zu informierenden Personen, Betriebe (Spitäler, Altersheime, grosse Lebensmittelbetriebe) und Behörden von Gemeinde, betroffenen Nachbargemeinden und Kanton erstellen.
- Die Dienststelle für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz muss bei Verunreinigungen des Trinkwassers oder bei begründetem Verdacht dafür unverzüglich informiert werden (Telefonnummer: 041 248 84 03).

### **Vorbereiten der technischen Sofortmassnahmen**

- Verwurfmöglichkeiten für alle einzelnen Quellen und Sammelquellen abklären und schriftlich festhalten (eindeutige Bezeichnung der Schieber, usw.). Wohin kann das verschmutzte Wasser einer Grundwasserfassung abgepumpt werden?
- Möglichkeit für die rasche Entleerung von Reservoirs abklären. Wie kann das verunreinigte Wasser entsorgt werden?
- Steht genügend Wasser für Spülaktionen zur Verfügung? (Hydranten- und Netzplan, Zonentrennung, Ringleitungen, usw.). Kann die Feuerwehr mithelfen?

### **Ersatzwasserbeschaffung prüfen und vorbereiten**

- Wo kann Ersatzwasser bezogen werden, welches Material ist nötig?
- Wer ist Ansprechpartner (auch am Wochenende)?
- Arbeitsanweisungen für die Kontrolle und Inbetriebnahme der Versorgungsleitungen erstellen.

### **Reinigung und Desinfektionsanweisung vorbereiten**

Eine Abklärung allfälliger Desinfektionsmöglichkeiten bei mikrobiologischen Verunreinigungen muss geprüft werden (Desinfektionsmittel, Nachweismöglichkeiten, Abwasserentsorgung, usw.).

### **Weitere Informationsquellen**

Website des Fachverbandes für Wasser, Gas und Wärme [www.SVGW.ch](http://www.SVGW.ch)  
Leitlinie für eine gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen

### **Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen**

Für die Erstellung des Konzepts zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen verweisen wir Sie an die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe): [www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch)

